

Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Einführung eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells

Eckart, Köster & Kollegen berät Start-up-Unternehmen

Ein Start-up-Unternehmen im Bereich e-Commerce hat zur Steigerung der Produktivität und zur stärkeren Motivation der Mitarbeiter ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell eingeführt.

Unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Beteiligung von Mitarbeitern entschied sich das Start-up-Unternehmen für eine Phantom-Stocks-Variante.

Eckart, Köster & Kollegen hat das Start-up-Unternehmen bei Konzeption und Einführung des Mitarbeiterbeteiligungsmodells beraten. Beteiligte Anwälte waren Marc-Oliver Eckart und Dirk Rech (beide Corporate).

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Marc-Oliver Eckart
Partner, Head of Corporate Practice

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Eckart, Köster & Kollegen
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48
80538 München
Tel.: 089/ 29 08 260
Fax: 089/ 29 12 16
www.eckartlaw.de